

KURZPROTOKOLL

der 29. Sitzung des Bildungsausschusses
am Mittwoch, dem 16. Mai 2018, 13.00 Uhr
Schloss Schwerin, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Jörg Kröger

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Antrag der Fraktion der BMV
Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse an Schulen
- Drucksache 7/1810 -

Anlagen

Vortragsunterlagen DRK Landesverband M-V e.V.

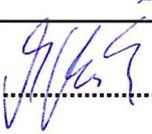
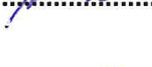
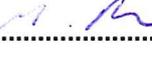
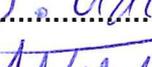
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
- Bildungsausschuss -

Anwesenheitsliste

29. Sitzung am 16. Mai 2018, 13.00 Uhr
 Schloss Schwerin, Plenarsaal
 - öffentliche Anhörung -

Vorsitzender: Abg. Jörg Kröger (AfD)
 Stellv. Vors.: Abg. Andreas Butzki (SPD)

1. Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
SPD	Butzki, Andreas		Albrecht, Rainer
	Gundlack, Tilo	Brade, Christian
	Julitz, Nadine		Dachner, Manfred
	Stamer, Dirk		Heydorn, Jörg
			Wippermann, Susann
CDU	Liskow, Franz-Robert		von Allwörden, Ann Christin
	Reinhardt, Marc		Egbert Liskow
			Renz, Torsten
			Waldmüller, Wolfgang
AfD	Kröger, Jörg		Dr. Jess, Gunter
	Schneider, Jens-Holger		Reuken, Stephan J.
DIE LINKE	Kolbe, Karsten		Kröger, Eva-Maria	
	Oldenburg, Simone		Larisch, Karen
BMV	Wildt, Bernhard		Weißig, Christel
			Dr. Manthei, Matthias	
			Borschke, Ralf

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Antrag der Fraktion der BMV
Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse an Schulen
- Drucksache 7/1810 -

Vors. **Jörg Kröger** erklärt, der Landtag habe den Antrag der BMV-Fraktion in seiner 32. Sitzung am 15. März 2018 zur Beratung an den Bildungsausschuss überwiesen.

Sebastian Körner (Direktor Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern) äußert, es sei die Aufgabe der Unfallkasse Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach Eintritt einer solchen Situation die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen oder den Betroffenen durch Geldleistung zu entschädigen. Im Rahmen der Schülerversicherungen seien Unfälle von Kindern, Schülern und Studierenden Arbeitsunfälle. Eine wichtige Säule sei die Erste Hilfe, die sowohl im SGB VII als auch in der DGUV Vorschrift 1 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 1) verankert sei. So sei der Unternehmer, also hier die Schulleitung, für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich. Dieser habe die sachlichen Voraussetzungen wie bspw. Meldeeinrichtungen oder Erste-Hilfe-Räume und die persönlichen Voraussetzungen wie z.B. das Vorhalten von Ersthelfern zu erfüllen. Die Unfallkasse übernehme die Aus- und Fortbildungskosten für angestellte Lehrkräfte und Personal mit sonderpädagogischen Aufgabenstellungen: in Grundschulen für alle Lehrkräfte, in Regionalschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsschulen in den Fachrichtungen Biologie, Physik, Chemie, Sport, AWT und Hauswirtschaft und in den Beruflichen Schulen bei den praktischen Tätigkeiten wie Sport im Unterricht. Für verbeamtete Lehrkräfte würden die Kosten nach den gleichen Kriterien durch das Bildungsministerium getragen. In Mecklenburg-Vorpommern seien gut 50 Prozent aller Lehrkräfte ausgebildete Ersthelfer. Im Vergleich dazu sollen in Verwaltungs- und Handelsbetrieben nach der DGUV-Vorschrift fünf Prozent der Beschäftigten zum Ersthelfer ausgebildet sein. In sonstigen Betrieben läge die Zahl bei zehn Prozent. Im Bereich Forst gebe es eine

Vereinbarung, wonach ca. 20 Prozent ausgebildete Ersthelfer seien. Im Bereich der Schulen seien ausreichend Ersthelfer ausgebildet.

Dr. Dietmar Kittler (Vereinigung der Schulleiter der Gymnasien) führt aus, die Schulleitervereinigung unterstütze die Forderung, dass alle Lehrkräfte an Gymnasien eine Ausbildung in Erste Hilfe im Sinne der Ersthelferausbildung erhalten sollten. Diese sollte regelmäßig vor Ablauf von drei Jahren aufgefrischt werden. Zu Beginn seiner Laufbahn als Schulleiter im Jahre 1991 sei dies noch üblich gewesen. Erst gegen Ende der 1990er Jahre habe eine Reduzierung stattgefunden. Alle Lehrkräfte seien zur Ersten Hilfe in allen Lebenslagen verpflichtet. Dazu sei eine Ausbildung mit möglichst aktuellen Erkenntnissen zur wirksamen und angemessenen Ersten Hilfe notwendig. Seiner Ansicht nach sei die Vorschrift, welche die Anzahl der ausgebildeten Ersthelfer regelt, aus schulorganisatorischer und auch aus Sicht der Personalräte unzureichend. So sei es nicht möglich, bspw. die Aufsichten, Wandertage oder Klassenfahrten auf diesen Personenkreis zu beschränken. Vielmehr bestehe ein Widerspruch bei der Auslegung der DGUV Vorschrift 1, wonach die Schülerinnen und Schüler nicht als anwesende Versicherte gezählt würden, obwohl sie in der Regel in der Schule anwesend seien, und § 10 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz, wonach der Arbeitgeber der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen hat. Die Schulleitervereinigung der Gymnasien unterstütze die Forderung, dass verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden. Er weise daraufhin, dass derzeit schon Rahmenpläne überfüllt seien. Ausgehend von der Unfallstatistik biete sich das Fach Sport an. In seiner Schule würden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der ersten Schulwoche an einem Tag ausgebildet. Es gebe daneben noch mehr Möglichkeiten wie bspw. den Schulsanitätsdienst in Kooperation mit anderen im Rahmen von Ganztagschule.

Bianca Meyer (Lehrbeauftragte für Erste Hilfe, DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.) erklärt sie spreche für die Landesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe und den DRK-Landesverband. Ihrer Ansicht nach, sei die Aufnahme von Erste Hilfe in den Rahmenplan sehr sinnvoll. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich Form und Umfang sei dahingestellt. Die Verkehrsunfallstatistik von Mecklenburg-Vorpommern belege, dass sich durchschnittlich 14 Unfälle mit Personenschäden ereigneten.

Täglich würden 273 Menschen im Durchschnitt an Herzversagen sterben. Viele der Verletzten und akut erkrankten Menschen würden überleben, wenn rechtzeitig Erste Hilfe geleistet worden wäre. Die Schwachstelle in der Rettungskette sei in dem Zeitraum zwischen dem Unfall und dem Absetzen des Notrufs zu sehen. Die entscheidende Rolle in solchen Situationen komme daher denen zu, die zuerst am Unfallort eintreffen würden. Eine erfolgreiche Rettungskette setze in erster Linie soziale Kompetenz voraus. Es gebe eine Vielzahl von Hemmschwellen Erste Hilfe zu leisten wie z.B. die Furcht vor Krankheiten, juristischen Konsequenzen, die Angst sich vor anderen zu blamieren oder Zeitverlust. Untersuchungen hätten gezeigt, dass erlerntes Wissen innerhalb von zwei Jahren um die Hälfte weniger anwendungsbereit sei, wenn keine Wiederholung und Automatisierung erfolge. Ein Kurs alle vier bis sechs Jahre sei daher zu wenig. Sinnvoll sei eine jährliche Wiederholung von Modulen aus der Ersten Hilfe. Ein frühzeitiger Beginn mit dem Erlernen Erster Hilfe sei sinnvoll, da die Hemmschwelle bei Kindern zu helfen, geringer sei. Häufig fehle es an praktischer Erfahrung. Die Vermittlung von Kenntnissen bringe den Kindern Spaß, vermittele ihnen Erfolgserlebnisse und stärke das Selbstbewusstsein. Im Mittelpunkt stehe nicht immer die Wiederbelebung oder einen verunfallten Menschen aus einem Kraftfahrzeug zu retten. Vielmehr gehe es darum auf Menschen zuzugehen und ihnen Hilfe anzubieten, eine kleine Wunde zu versorgen, eine Decke für den Wärmeerhalt zu holen oder den Notruf abzusetzen. Die Möglichkeit selbst Opfer von Notfällen zu werden, sei statistisch gesehen hoch. So sei jeder vierte bis fünfte Bundesbürger einmal auf Erste Hilfe angewiesen. Notfälle würden häufig in der Privatsphäre auftreten. Die Zahl der Unfälle im Freizeit- und Sportbereich steige. Erste Hilfe werde sehr vielmehr bei alltäglichen Bagatelunfällen benötigt. Ersthelfer seien in der Rettungskette genauso wichtig wie professionelle Helfer. Kleine Hilfen könnten große Wirkung haben. Ersthelfer seien durch die gesetzliche Unfallversicherung ausreichend im Falle von Personen- und Sachschäden geschützt. Die Landesarbeitsgemeinschaft sowie der DRK-Landesverband seien bereit, dass bereits im Jahr 2016 eingebrachte Konzept auf den Prüfstand zu stellen. In den vollen Stundenplänen der Schülerinnen und Schüler müssten Reserven gefunden werden. Daneben sei auch eine Finanzierung erforderlich. Zwei Unterrichtseinheiten pro Jahr und eine jährliche Auffrischung könnten genügen, um die Kinder zu wappnen und für Notfälle zu sensibilisieren. Eine regelmäßige Ausbildung der Lehrkräfte sei daneben unerlässlich.

Ronny Espenhain (Referent Rettungsdienst, DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.) schließt sich den Ausführungen an und ergänzt, das Deutsche Rote Kreuz zeige ständiges Engagement im Bereich Erste Hilfe. Man setze sich für eine flächendeckende Erste-Hilfe-Ausbildung im Land ein. Die Erste Hilfe sei ein grundlegendes Element der Rettungskette. Vor allem in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit durchaus langen Wegen für den Rettungsdienst, sei Erste Hilfe zur Versorgung von Patienten und zur Reduzierung von therapiefreien Intervallen wichtig. Die Zurückhaltung bei der Anwendung von Erster Hilfe hier im Land sei teilweise als beunruhigend zu konsternieren. Der DRK-Landesverband würde ein Handeln sehr begrüßen. Man spreche sich für einen obligatorischen Erste-Hilfe-Unterricht aus.

Sitzungsunterbrechung: 13:22 Uhr

Ende der Sitzungsunterbrechung: 13:33 Uhr

Abg. **Bernhard Wildt** interessiere, ob im Bereich der Unfallkasse Zahlen vorhanden seien, aus denen hervorgehe, welche Folgekosten durch das Unterlassen bzw. die zu späte oder unsachgemäße Anwendung von Erster Hilfe entstehen.

Sebastian Körner erklärt, es würden keine Zahlen existieren, die Unfallkasse habe in der Regel keine Erkenntnisse darüber, ob Erste Hilfe überhaupt geleistet worden sei.

Abg. **Bernhard Wildt** interessiere ebenfalls, wie sich die Landesarbeitsgemeinschaft zusammensetze und ferner was in einem zweistündigen Erste-Hilfe-Kurs beinhaltet sein sollte.

Bianca Meyer führt aus, zu der Landesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe gehöre das DLRG (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft), der ASB (Arbeiter-Samariter-Bund), die Johanniter Unfallhilfe, die Malteser und das Deutsche Rote Kreuz. Sie nehme Bezug auf das im Jahr 2016 erarbeitete Konzept, wo bspw. in Klasse 7 ein Grundmodul „Notwendigkeit der Ersten Hilfe“ – richtiger Eigenschutz, Auffinden und der Notruf sowie in ersten Ansätzen die Herz-Lungen-Wiederbelebung thematisiert

werden. Das Schema Eigenschutz – Auffinden – Notruf werde sich auch in den anderen Klassenstufen wiederholen. In späteren Klassenstufen werde die Umsetzung der stabilen Seitenlage, das Stillen von starken Blutungen durch Druckverband, die Herz-Lungen-Wiederbelebung mit Defibrillator erlernt. Es würde altersgerechte Inhalte und Anforderungen geben. Hier könne sicherlich noch mit Fachleuten nachjustiert werden. Für entsprechende Gespräche stehe das DRK zur Verfügung.

Abg. **Andreas Butzki** interessiere, ob der DRK-Landesverband in der Lage sei flächendeckende Kurse anzubieten und welche Kosten hierfür ggf. entstünden.

Bianca Meyer erklärt, bezugnehmend auf eine Rücksprache mit den Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft sei man in der Lage flächendeckend solche Kurse durchzuführen. Die Kosten müssten erneut kalkuliert werden. Im Jahr 2016 sei man davon ausgegangen, dass pro Schüler ca. 12 Euro anfallen würden. Die Kosten stünden aber unter Vorbehalt.

Abg. **Andreas Butzki** führt aus, einige Schulen hätten schon immer Erste-Hilfe-Kurse angeboten. Er sei erstaunt, dass eine flächendeckende Versorgung möglich sei, da es für ihn und seine Kollegen in der Vergangenheit vielfach schwierig geworden sei, entsprechende Kollegen zu finden. Ihn interessiere, ob auch im Rahmen der Ganztageschule Möglichkeiten zur Umsetzung entsprechender Kurse bestünden. Seiner Ansicht nach gebe es für eine Einbindung in den Unterricht kaum Möglichkeiten. Eine Umsetzung des Kurses im Rahmen des Sportunterrichtes wäre eventuell denkbar.

Bianca Meyer erklärt, eine Umsetzung im Rahmen des Sportunterrichtes sei nicht von der Hand zu weisen. Eine Einbindung im Rahmen der Ganztageschule wäre eine Möglichkeit. Hierfür seien individuelle Absprachen mit den Kreisverbänden und Schulen erforderlich.

Dr. Dietmar Kittler erläutert, in der ersten Schulwoche in Klasse 7 am Gymnasium werde noch nicht am regulären Stundenplan gearbeitet, sondern es gehe darum ein soziales Gefüge zu entwickeln und die Schule kennenzulernen. So würden an einem

Tag pro Klasse entsprechende Erste-Hilfe-Übungen durch Sportlehrer durchgeführt. Aus seiner Sicht wäre eine Abtrennung vom regulären Unterricht hin zu einem projektmäßigen, aber obligatorischen Kurs mit einer jährlichen Wiederholung denkbar. Dies könnte eine einfache und unbürokratische Lösung für eine Integration in den Unterricht darstellen.

Abg. **Bernhard Wildt** interessiert, da nicht alle Lehrkräften an Gymnasien ausgebildete Ersthelfer seien, ob sich dies bei der Organisation von Klassenfahrten oder Wandertagen bemerkbar mache.

Dr. Dietmar Kittler äußert auf die Nachfrage von Abg. Bernhard Wildt, dass es keine Regularien gebe, dass nur ausgebildete Ersthelfer an Klassenfahrten oder Ausflügen teilnehmen oder Aufsichten durchführen dürften. Er weise darauf hin, dass es im Übrigen im Unterricht selbst kaum zu Unfällen komme.

Abg. **Simone Oldenburg** merkt an, dass die Projekte der Björn Steiger Stiftung wiederbelebt werden sollten. Dies sei im Rahmen des Biologieunterrichts oder im Rahmen der Projektwoche denkbar. Mecklenburg-Vorpommern sei diesbezüglich einmal Vorreiter gewesen. Es sei nicht einzusehen, dass nur ein Teil der Lehrkräfte in Erste Hilfe ausgebildet werde. Ihrer Ansicht nach sei es lebensfremd die Schüler im Hinblick auf die Anzahl der auszubildenden Ersthelfer nicht zu berücksichtigen. Ebenso verbiete sich ein Vergleich mit Unternehmen oder der Forst. Es sei nicht ausreichend, dass nur etwa 50 Prozent aller Lehrkräfte ausgebildete Ersthelfer seien.

Bianca Meyer antwortet auf die Nachfrage des Abg. **Dr. Matthias Manthei**, dass ihr keine genauen Zahlen über Erste-Hilfe-Kurse an Schulen vorlägen. Es gebe verschiedene Projekte in den Schulen bspw. vom DRK, ASB und den Maltesern. Es gebe des Weiteren den Schulsanitätsdienst. Dort sei man sehr gut aufgestellt. Es gebe auch das Programm „Wie schlau ist das dann?“. Gegenstand des Projektes sei es unter anderen auch Lehrer mit auszubilden und fit zu machen in der Ersten Hilfe, die das in die Klassen transportieren. Derzeit sei das Ergebnis des Projektes noch unbefriedigend, da erst 20 Lehrer dafür gewonnen werden konnten. Es sei aber auch bekannt, dass die Lehrer sehr, sehr viel auf dem Plan hätten. Vonseiten des ASB bestünden einige Angebote, die würden sich vermehrt auf die Grundschulen

beziehen. Ab der Sekundarstufe sei man nicht so gut aufgestellt. Einige Schulen würden Projekte anbieten, da sei das DRK präsent. Und es gebe das Programm vom Bundesministerium des Inneren, wo in Mecklenburg-Vorpommern 1.000 Jugendliche der Sekundarstufe I in Erster Hilfe ausgebildet würden. Dies sei nicht ausreichend, aber ein Anfang. Das Projekt laufe im Jahr 2018 aus, es werde derzeit über den weiteren Fortgang diskutiert.

Abg. **Bernhardt Wildt** interessiere, ob es denkbar sei, dass Ausbildungsmodul bei der Durchführung von Klassenfahrten zu integrieren. Seiner Ansicht nach, sei es nicht ausreichend die Björn-Steiger-Stiftung-Kurse aufrecht zu erhalten oder zu verbessern. Wiederbelebnungsmaßnahmen seien sicherlich das wichtigste Modul im Rahmen der Ersten Hilfe, aber es gebe daneben noch weitere wichtige Module bspw. das Stillen von Blutungen. Ihn interessiere daher, welche Module der DRK-Landesverband als besonders wichtig erachte.

Dr. Dietmar Kittler erklärt, für ihn sei eher die Umsetzung im Rahmen von Projekttagen denkbar. Bei Klassenfahrten bedeute dies bspw. aufgrund der Örtlichkeiten einen zusätzlichen Aufwand. Die Björn-Steiger-Stiftung stehe seiner Ansicht nach wahrscheinlich nur stellvertretend für eine Struktur, die es mal gegeben habe. Ziel solle es sein, solche Projekte in die Praxis zu überführen.

Bianca Meyer äußert, die Björn-Steiger-Stiftung sei ein guter Ansatz gewesen. Es müsse eruiert werden, welche Materialien noch an den Schulen vorhanden seien. Die Björn-Steiger-Stiftung ziele nur darauf ab die Herz-Lungen-Wiederbelebung zu erlernen. Dies sei ihrer Ansicht nach nicht ausreichend. Kinder sollten sehr viel mehr erlernen. Bei der Ersten Hilfe gehe es auch um soziale Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft oder auf Menschen zuzugehen.

Abg. **Andreas Butzki** erklärt beziehend auf die Äußerungen von **Dr. Dietmar Kittler**, dass die Erste-Hilfe-Ausbildung äußerst wichtig sei. Dabei aber sei nicht entscheidend, wer ausbilde. Vielmehr könnten theoretisch auch ausgebildete Lehrer das übernehmen. Ihn interessiere, wie dies an der Schule von Dr. Dietmar Kittler organisiert sei, insbesondere ob es sich dabei um ausgebildete

DRK-Lehrer handele. Er spreche dabei nicht von kompletten Lehrgängen, sondern von einzelnen Modulen oder von einer Ersthelferausbildung.

Dr. Dietmar Kittler führt aus, bei der Björn-Steiger-Stiftung seien Lehrkräfte ausgebildet worden, die dann wiederum die Schüler ausgebildet hätten. Dies sei auch bei einer Ersthelferausbildung für Schüler denkbar.

Abg. **Andreas Butzki** erklärt, dies wäre ein gangbarer, schnell umsetzbarer Weg. Es müsse überlegt werden, wie die Lehrkräfte ausgebildet werden könnten. Dann könnte bspw. ein verpflichtender Tag oder Nachmittag für die Schüler eingerichtet werden.

Abg. **Bernhardt Wildt** äußert, dies sei grundsätzlich eine Möglichkeit. Ihn interessiere aber, ob es nicht auch Vorteile bringen könnte, wenn keine Lehrkräfte, sondern Externe die Schüler in Erster Hilfe unterrichten. Denn es gehe auch darum, im Rahmen der Erste-Hilfe-Ausbildung Hemmschwellen zu überwinden.

Bianca Meyer führt aus, die Ausbildung von Lehrern sei denkbar. Aus der Erfahrung heraus, sei es ebenfalls gut Externe einen solchen Kurs durchführen zu lassen. So bestünden bei Lehrern und Schülern schon vorgefertigte Meinungen voneinander, die den Umgang erschweren könnten. In solchen Kursen gehe es darum, praxisnah zu arbeiten.

Vors. **Jörg Kröger** erklärt, im Rahmen dieser Anhörung hätten wichtige Anregungen für den weiteren Prozess der Bearbeitung dieses Antrages aufgenommen werden können.

Ende der Sitzung: 13:52 Uhr


Jörg Kröger
Vorsitzender

Str/Th/Be


**Anhörung „Erste Hilfe verbindlich auf den Bildungsplan“
16.05.2018 Bildungsausschuss**

**Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
laut meiner Einladung zu dieser Anhörung habe ich 10 Minuten bekommen, um Sie alle von der Notwendigkeit zu überzeugen, dass Erste Hilfe ein Teil des verbindlichen Bildungsplans sein muss. Ich werde diese Zeit nicht damit verbringen, um nochmals auf die positiven Ergebnisse im Bereich der Erste Hilfe Leistung in den skandinavischen Ländern hinzuweisen, sondern ich möchte mit Ihnen gemeinsam vielmehr überlegen, was wir tun können damit Hilfsbereitschaft und soziale Verantwortung wieder selbstverständlich werden. Aber natürlich gehört auch ein wenig Statistik dazu.**

Täglich werden Menschen verletzt, sind akut erkrankt oder sterben sogar.

Die Verkehrsstatistik unseres Bundeslandes sagt aus, dass sich täglich Ø14 Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf unseren Straßen ereignen. Täglich sterben ca 273 Menschen in Deutschland an Herzversagen, das ist als wenn täglich eine Boing 767-400er abstürzt.

Viele der Verletzten und akut erkrankten Menschen würden überleben, wenn rechtzeitig Erste Hilfe geleistet worden wäre.

Die Schwachstelle ist hier nicht der professionell arbeitende Rettungsdienst, sondern die Schwachstelle scheint hier der Zeitraum zwischen dem Unfall und dem Notruf zu sein. Die entscheidende Rolle übernimmt derjenige, der als erster am Unfallort eintrifft und nicht wegschaut. Derjenige, der beherzt Initiative und Zivilcourage ergreift.

Das erste Glied in der Rettungskette ist oft das Schwächste, aber das muss so nicht sein.

Eine erfolgreiche Rettungskette im Notfall setzt in erster Linie soziale Kompetenzen wie z.B. Hilfsbereitschaft und auch ein erworbenes Wissen über die Grundregeln der Ersten Hilfe voraus.

Was sind jedoch Hemmschwellen, die eine aktive Erste Hilfe als ein unüberbrückbares Hindernis erscheinen lassen?

Neben der Angabe kein Blut sehen zu können, und der Furcht, sich bei Rettungsmaßnahmen anzustecken wurde weiterhin geäußert:

- hoher Grad der Selbstgefährdung

- Angst vor juristischen Konsequenzen, wenn Erste Hilfe

Maßnahmen nicht korrekt ausgeführt wurden

- Umgang mit einer ungewohnten und komplexen Situation
- gleichzeitig mehrere Verletzungen, die die Hilflosigkeit verstärken
- Angst, sich vor anderen zu blamieren
- materielle Einbußen und Zeitverlust

Weiterhin haben Untersuchungen gezeigt, dass innerhalb von 2 Jahren das gelernte Wissen um die Hälfte weniger anwendungsbereit ist, wenn man es nicht wiederholt und automatisiert.

Helfen kann Jeder! Damit er es aber auch tut, muss es frühzeitig gelernt werden.

Kinder haben im Gegensatz zu Erwachsenen eine wenig belastete Einstellung zum Helfen. Sie haben auch keine Angst vor juristischen Konsequenzen. Kinder finden Helfen toll.

Kinder werden in der Gesellschaft oft als das schwächste Glied angesehen, man traut ihnen oft wenig zu. Sind sie das wirklich oder können wir Erwachsenen nicht manchmal auch von unseren Kindern (bzw. Enkelkindern) lernen. Kinder sind lernbereit und besitzen eine positive Einstellung zum Lernen. Oft fehlen ihnen jedoch praktische Erfahrungen bei der Durchführung von altersgerechten Erste Hilfe Maßnahmen.

Das praxisorientierte Vorgehen im Rahmen von Modulen aus der Ersten Hilfe macht Kindern Spaß, vermittelt ihnen Erfolgserlebnisse und stärkt ihr Selbstbewusstsein. Kinder lernen hierbei altersgerecht die Grundlagen der Ersten Hilfe am Unfallort und üben praktisch einfache Erste Hilfe Maßnahmen.

Hierbei geht es nicht immer um die Wiederbelebung oder einen verunfallten Menschen aus dem KFZ zu retten als vielmehr darum, auf Menschen zuzugehen und ihnen Hilfe anzubieten, eine kleine Wunde mit einem Pflaster zu versorgen, einfach nur eine Decke für den Wärmeerhalt zu holen oder es geht darum, einfach nur den Notruf abzusetzen.

Für die Entscheidungsfindung hier im Bildungsausschuss sollte jeder wissen,

- dass die Möglichkeit, selbst Opfer von Notfällen zu werden , relativ groß ist – jeder 4. bis 5. Bundesbürger ist, irgendwann selbst einmal auf Erste-Hilfe-Leistung angewiesen

- dass Notfälle auch häufig in der Privatsphäre auftreten und der Ersthelfer deshalb zugunsten nächster Angehöriger oder Freunde tätig wird

- dass die Zahl der Unfälle im Freizeit- und Sportbereich steigt

- dass Erste Hilfe viel häufiger bei alltäglichen Bagatellunfällen benötigt wird
- dass Ersthelfer in der Rettungskette genauso wichtig sind wie professionelle Helfer
- dass die Rettungsdienste auf die Vorleistung der der Laienhelfer angewiesen sind
- dass auch kleine Hilfen große Wirkung haben können (z.B. dem Unfallopfer Zuspruch geben oder es beruhigen)
- dass ein Ersthelfer durch die gesetzliche Unfallversicherung umfassenden Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden genießt.

Die Stärkung des Selbstvertrauens und der Abbau der Angst vor dem Versagen oder dem etwas falsch zu machen, kann durch die Vermittlung von Sachwissen und Können gefördert werden.

Gerne sind wir als LAG EH und als DRK dazu bereit, unser bereits 2016 eingereichtes Konzept nochmals auf den Prüfstand zu stellen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam interessante, kurzweilige und eine praxisnahe Umsetzung von Erste Hilfe Modulen ermöglichen können.

Uns ist allen bewusst, dass wir in dem reichhaltigen und vollen Stundenplan unserer Kinder noch Reserven für die Erste Hilfe finden müssen und, dass dafür auch Geld in die Hand genommen werden muss. Aber schon 2 Unterrichtseinheiten im Schuljahr mit jährlichen Auffrischungen können unsere Kinder wappnen und für Notfälle sensibilisieren.

Ich denke, dass wir in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit gemeinsam einen guten und sinnvollen Weg finden werden.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
-Bildungsausschuss-

**Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern e.V.**

Wismarsche Straße 298
19055 Schwerin

Tel. 0385 59147-0
Fax 0385 59147-98

www.drk-mv.de
info@drk-mv.de

Schwerin, 16.05.18

Ihre Nachricht vom:

**Statement zur Anhörung „Verpflichtende Erste-Hilfe Kurse an Schulen“
im Bildungsausschuss des Landtages M-V**

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Mitglieder des Bildungsausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ronny Espenhain
Referent Rettungsdienst

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zu diesem Thema mit einem
Statement äußern zu können. Meine Ausführungen beziehen sich in
ergänzender Form auf das Statement von Frau Meyer.

Tel. 0385 59147-46
Fax 0385 59147-21
Mail r.espenhain@drk-mv.de

Das Deutsche Rote Kreuz in Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich seit
je her im Bereich der Versorgung von Verletzten und Erkrankten sowie der
Ersten Hilfe. Wir setzen uns für eine flächendeckende Ausbildung im
Bereich der Ersten Hilfe hier im Bundesland ein.

Die Erste Hilfe stellt einen Teil der Rettungskette dar, sie kann ein
entscheidendes Bindeglied in der medizinischen Akutversorgung sein und
in einigen Fälle kommt ihr ein besonders hoher Stellenwert zu, wenn es
zum Beispiel gilt, eine stark blutende Wunde zu versorgen oder die
Atemwege eines Bewusstlosen durch eine stabile Seitenlage zu sichern.

In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern können lange
Anfahrtswege des Rettungsdienstes entstehen, hier sind qualifizierte
Ersthelfermaßnahmen ein wichtiger Bestandteil, um das therapiefreie
Intervall des Betroffenen zu senken. Erfahrungen aus dem Rettungsdienst
zeigen häufig einen positiven Verlauf, wenn Erste Hilfe geleistet wird, denn
dies kommt in erster Linie dem versorgten Menschen zu Gute.

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN:
DE84140520000300034008
BIC: NOLADE21LWL

Spendenkonto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE49140520000350036004
BIC: NOLADE21LWL

VR 211 Amtsgericht Schwerin
Steuer-Nr. 090/141/01095
USt-IdNr. DE 156890235

Die zurückhaltende Bereitschaft zur Ersten Hilfe ist als beunruhigend
einzustufen. Das DRK befürwortet daher grundsätzlich beide Teile des
Antrages und spricht sich für einen obligatorischen Erste-Hilfe Unterricht in
Schulen aus.

Ihre DRK-Nummer
...an 365 Tagen im Jahr für
Sie da...

08000 365 000*
24 Stunden täglich
*(bundesweit gebührenfrei)

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Espenhain
Referent Rettungsdienst